

# Konzept zur Förderung von Schülern mit Teilleistungsstörungen

**Schulvorstand 12. Feb. 2008**  
**Gesamtkonferenz 20. Feb. 2008**

## 1. Grundlagen

Grundlage der Entwicklung einer Konzeption ist einerseits der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (RdErl. d. MK vom 04.10.2005) andererseits das auch über das Schulprogramm definierte Interesse unserer Schule an der Betreuung und individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Der oben stehende Erlass legt fest, dass auch weiterführende Schulen ggf. auf der Grundlage von Vorarbeiten und Erkenntnissen der Grundschule bei festgestellten Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder im Rechnen zu individueller Förderung und zur Planung von Maßnahmen verpflichtet sind. Die Planung von Förderschritten erfolgt auf der Grundlage der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Die Entscheidung über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung werden auf der Basis von Auswertungen der Beobachtung durch die Lehrkräfte getroffen. Im Rahmen der Leistungsfeststellung und Bewertung muss auf die besondere Situation dieser Schüler Rücksicht genommen werden.

Individuelle Förderung am AEG erfolgt bisher durch die Umsetzung der Konzepte zur Individuellen Förderung, der Förderung besonders begabter Kinder und im Projekt GeHa („Gemeinsam Hausaufgaben machen“). Im Rahmen des Konzeptes INDIFÖ erfolgt eine Förderung von leistungsschwächeren Schülern (vgl. *Förderkonzept Individuelle Lernentwicklung, GK/DB 4.10.06/11.10.06*).

## 2. Ziele und Möglichkeiten

Das AEG sieht es als seine Aufgabe an, Schülern im Rahmen der Möglichkeiten soweit wie möglich bei der Lernentwicklung zu helfen und Lernprozesse zu fördern und zu unterstützen. Daraus ergibt sich zwingend, dass eine Förderung und Unterstützung von Schülern mit erkannten LRS oder Legasthenie gegeben ist.

Festzuhalten ist aber auch, dass der Umfang von Fördermaßnahmen begrenzt ist und für eine angemessene Bearbeitung dieser Lernschwächen keine Ressourcen in personeller Art zur Verfügung stehen.

## 3. Maßnahmen, Konsequenzen, Vorgehensweisen

Zur Behandlung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen werden folgenden Komponenten festgehalten:

- Eine Förderung und Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn die Teilleistungsstörung entweder bereits über die Grundschule und/oder über ein ärztliches Gutachten attestiert wurde.
- Erhalten die Klassenleiter bei der Anmeldung, bzw. Aufnahme des Schülers Kenntnis von der diagnostizierten Teilsstörung, so führen sie zunächst ein informelles Gespräch mit den Eltern. Im Anschluss daran werden die Fachkollegen im Rahmen einer Klassenkonferenz informiert und ggf. Maßnahmen beschlossen.
- Die Klassenkonferenz kann sich über folgende Inhalte verständigen:  
→ Maßnahmen der inneren Differenzierung (gegenseitige Unterstützung durch verschiedene Sozialformen, spezielle Übungen, spezielle Aufgaben, Verlängerung der Klassenarbeiten, etc.)

- Zuweisung des Schülers zu einer Teilnahme am Förderkonzept INDIFÖ- unabhängig von der Klassenstufe,
- Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung (stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung während der Förderphase, etc)
- Jeweilige Dokumentation der Benotung vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Teilleistungsstörung in schriftlichen Lernkontrollen.

Die getroffenen Maßnahmen werden den Eltern zur Kenntnis gebracht, ggf. wird das Einverständnis zur Teilnahme an INDIFÖ- eingeholt.

Darüber hinaus wird auf die Beschlüsse der Fachkonferenz Deutsch vom 17. Mai 2006 und die Erläuterungen in der Gesamtkonferenz vom 14. Juni 2006 verwiesen.

Um ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Zeugnis zu vermerken, wird folgende Formulierung im Zeugnis festgehalten:

*„Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Lesen/Rechtschreiben/Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schuljahr/Schulhalbjahr abgewichen worden.“*

#### 4. Evaluation

Eine Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen findet über die unterrichtliche Beurteilung und nach Abschluss einer Phase der INDIFÖ – Förderung statt.

Die Evaluation des Konzeptes und eine eventuelle Veränderung hängt stark davon ab, in welcher Quantität Teilleistungsstörungen am AEG auftauchen und in welcher Form es zukünftig Unterstützungen von Seiten der Schulbehörde geben kann.